

Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung);

Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Dezember 2024 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation aufgenommenen, Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen zu den einzelnen Bereichen der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Die Gemeinde Nordheim unterhält auf ihrem Gebiet zwei Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2025 - 2027 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden. Die neuen Sätze sind in das vorgelegte Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung aufzunehmen.
9. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen des Gebührenverzeichnisses (Stand: 12.12.2024) zur Friedhofssatzung zu.
10. Die Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) mit Gebührenverzeichnis in der als Tischvorlage der Sitzungsvorlage (Stand: 12.12.2024) nachgereichten Fassung wird beschlossen.

Sachbearbeitung	Saskia Lück	12.12.2024
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	12.12.2024